

Heimstätte für Drogenabhängige

Ideenbeschrieb

1. Ziele

Mit der Heimstätte für Drogenabhängige sollen folgende drei Ziele erreicht werden:

- Drogenabhängige in der Stadt Bern können ein menschenwürdiges Leben führen. Sie erhalten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung.
- Dank einer bescheidenen Tagesstruktur finden die Drogenabhängigen wieder vermehrt Halt in ihrem Leben.
- Familie und Bekannte der Abhängigen, welche bisher die Betreuung vornahmen, werden entlastet.

2. Leistungsumfang

2.1. Grundsatz

Die Heimstätte soll den BewohnerInnen – falls nötig (vgl. Punkt 2.5) – eine 24h-Betreuung bieten. D. h. von den Mahlzeiten über die Körper- und Raumpflege bis hin zur Aktivierung ist alles anzubieten. Dabei sollen die BewohnerInnen eine grösstmögliche Selbstständigkeit behalten können.

2.2. Räumlichkeiten

Es sind Zimmer für rund 40 Personen anzubieten. Dabei stehen Zweierzimmer im Vordergrund. Zudem sind entsprechende Aufenthalts- und Essräume zur Verfügung zu stellen.

2.3. Drogenabgabestelle

Die bisherige Drogenabgabestelle an der Hodlerstrasse ist in die Heimstätte zu integrieren. Dabei ist sicher zu stellen, dass auch Personen, welche nicht in der Heimstätte wohnhaft sind, Zugang haben.

2.4. Verpflegung

Die Verpflegung ist für die BewohnerInnen sicher zu stellen. Hierzu gehören insbesondere drei Mahlzeiten täglich. Für Besuche soll eine kleine Cafeteria zur Verfügung stehen.

Zu Prüfen ist, ob die Mahlzeiten auch von Externen für geringe Bezahlung angeboten werden soll. Die bisherige Abgabe von Gratismahlzeiten an Sonntagen durch die Stadt Bern kann eingestellt werden.

2.5. Pflegeleistungen

Je nach Bedarf der einzelnen BewohnerInnen sind Pflegeleistungen anzubieten. Das Angebot sowie die Leistungsverrechnung orientieren sich am Leistungskatalog des BewohnerInnen- Einstufungs- und Erfassungssystems (BESA).

2.6. Aktivierung

Je nach Möglichkeiten der BewohnerInnen soll eine entsprechende Aktivierung stattfinden. Dabei können die BewohnerInnen in leichte Pflege- und Haushaltsarbeiten (z. B. waschen, abwaschen, Tisch decken) einbezogen werden. Denkbar sind auch gemeinnützige Arbeiten für die Stadt Bern sowie eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt. Zudem ist nach Möglichkeit ein bescheidenes Freizeitangebot bereitzustellen.

3. Zugang

Der Zugang soll in erster Linie Drogenabhängigen wohnhaft in der Stadt Bern ermöglicht werden. Dabei müssen die Personen bereits eine angemessene Zeit in Bern Wohnhaft sein. Scheint es aus Kapazitätsüberlegungen sinnvoll, können auch Drogenabhängige anderer Wohngemeinden aufgenommen werden. Allerdings ist dabei die Leistungsverrechnung zu beachten (siehe Abschnitt 4.)

4. Leistungsverrechnung

Die Grund-, Pflege- und Zusatzleistungen sind kostendeckend zu verrechnen. Dabei wird auf das BESA abgestützt. Zu bezahlen sind die Leistungen nach folgenden Grundsätzen:

- In erster Linie sollen die Leistungen durch die Betroffenen d. h. aus deren Einkommen und Vermögen bezahlt werden.
- Ist dies nicht möglich, wird die Differenz – oder die gesamten Kosten – durch den Sozialdienst der Stadt Bern bezahlt.
- Für Personen, welche ausserhalb der Stadt Bern wohnhaft sind, ist die jeweilige Gemeinde (nach Vereinbarung) aufzukommen.

5. Finanzierung

Folgend wird eine grobe Schätzung der Kosten vorgelegt. Vor der Realisierung ist durch die Gemeinde eine detaillierte Ermittlung der Bau- Unterhalts- und Betriebskosten vorzunehmen.

5.1. Realisierungskosten

Die Ermittlung der Realisierungskosten erscheint zurzeit schwierig, da diese sehr stark von der Art der Realisierung abhängen. Eventuell müsste die Heimstätte nicht neu errichtet, sondern könnte gemietet werden.

5.2. Unterhalts- und Betriebskosten

Folgend sollen die Betriebskosten grob geschätzt und den möglichen Einsparungen gegenübergestellt werden. Zu beachten ist insbesondere:

- Betriebskosten: Zuerst wurde eine durchschnittliche BESA-Stufe ermittelt (Stufe 1). Anhand dieser wurden die Tagespreise pro Person mit Hilfe der

Tarife der Heimstätte Bärau geschätzt. Darin enthalten sind alle Grund- und Pflegeleistungen. Angenommen wurde, dass die Stadt Bern für die Kosten aller BewohnerInnen aufkommen muss.

- Drogenabgabestelle: Deren Kosten wurden in der Berechnung ausgelassen. Diese fallen wie bisher an und haben deshalb keine Auswirkungen auf die neu anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten.
- Einsparungen: Diese ergeben sich durch den Wegfall der Sozialhilfeleistungen nach SKOS-Richtlinien (Wohnkosten und Grundbedarf für Lebensunterhalt) sowie durch die Einsparungen bei der Gratis-Essensabgabe durch die Stadt Bern.
- Die Kosten für die Medizinische Grundversorgung sowie für über die materielle Grundsicherung hinausgehende Leistungen nach SKOS wurden in der Rechnung nicht berücksichtigt. Sie fallen nach wie vor in gleichem Umfang an.

Gegenüberstellung Kosten und Einsparungen			
Kosten		Einsparungen	
Leistung	Betrag	Leistung	Betrag
Heimtarif 124.45 x 365 x 40	1'816'970 CHF	Sozialhilfe nach SKOS (700 + 960) x 12 x 40	796'800 CHF
		Essensabgabe Schätzung	10'000 CHF
<i>Subtotal</i>	<i>1'816'970 CHF</i>		<i>806'800 CHF</i>
Total	1010170 CHF		

Es ist mit rund 1'000'000 CHF zusätzlichen Unterhalts- und Betriebskosten jährlich zu rechnen.

5.3. Mittelbeschaffung

Da sich die Stadt Bern zurzeit in einer schwierigen finanziellen Lage befindet, sind die zusätzlichen Unterhalts- und Betriebskosten durch die laufende Rechnung zu kompensieren.

Im Vordergrund sollen so genannte Kulturprozente stehen. D. h. die Mehrausgaben sollen durch Subventionskürzungen im Kulturbereich kompensiert werden. Dies würde einer Kürzung um rund 3% entsprechen. Die Kulturbetriebe ihrerseits könnten den Ausfall durch leicht höhere Preise auffangen.

Es soll somit eine Umverteilung von Kulturkonsumenten und -Schaffenden zugunsten der Drogenabhängigen der Stadt Bern stattfinden.

6. Realisierung

Die Regierung hat verschiedene Realisierungsmöglichkeiten – unter anderem auch mit Privaten – zu prüfen. Danach soll sie jene alternative mit dem besten Kosten-Nutzenverhältnis auswählen.